

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 9. JANUAR 1923

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 366684 —

KLASSE **70**b GRUPPE 4

(K 71933 VII/70b)

Theodor Kovács in Berlin.

Selbsttätiger Füllhalter, insbesondere für Stahlfedern.

Theodor Kovács in Berlin.

Selbsttätiger Füllhalter, insbesondere für Stahlfedern.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 8. Februar 1920 ab.

Die bekannten selbsttätigen Füllhalter, bei denen die Füllmündung des Halters durch einen die Feder in sich fassenden Hohlkörper abgeschlossen ist, haben infolge dieser Ausbildung verschiedene Nachteile. Die Verschlußstelle steht in ständiger Berührung mit den Fingerspitzen, wodurch diese leicht beschmutzt werden können. Das Verschlußstück muß dicht und fest in der Füllmündung sitzen, was nur durch Verschraubung beider Teile gesichert werden kann. Die Verwendung von Stahlfedern anstatt Goldfedern, die gewöhnlich mit dem Tintenzuführer gemeinschaftlich im Verschlußstück angeordnet sind, ist unzulässig, da die Stahlfedern von der Flüssigkeit angegriffen werden und nicht mehr zu entfernen sind.

Gegenstand der Erfindung ist ein selbsttätiger Füllhalter, insbesondere für Stahlfedern, bei dem die erwähnten Mängel dadurch behoben sind, daß der zur Tinten- und Luftzuführung dienende Hohlkörper stöpselartig in der kegeligen Füllmündung des Halterhalses sitzt, während die Feder unabhängig von dem Tintenzuführer außen an diesem Halse leicht lösbar angeordnet ist. Das Verschlußstück wird beim Schreiben nicht angefaßt, es kann somit ohne Verschraubung leicht in die kegelige Füllmündung des Halters eingefügt werden. Weil die Verschraubung fehlt, ist die Bauart sehr einfach. Die glatten Sitzflächen lassen sich leicht reinhalten. Das Verschlußstück läßt sich selbst beim Gebrauch von Tusche leicht lüften und entfernen. Durch die tiefere Lage der Verschlußstelle ist das

Beschmutzen der Finger beim Schreiben ausgeschlossen.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel im Schnitt in Abb. 1 ohne Feder und in Abb. 2 mit Feder dargestellt.

B ist der aus einem Stück bestehende Schaft, er dient als Tintenbehälter und weist an seiner Mündung die kegelige Ausweitung *F* auf. In ihn paßt der mit kegeligem Anzüge ausgestattete Stöpselteil *G* des Tintenleiters *C*. Die Feder *A* ist außen am Schaft *B* mittels der Hülse *J* befestigt (Abb. 2). Gefüllt wird der Behälter *B* nach Abnahme des Tintenleiters *C*. Die Feder braucht dabei nicht abgenommen zu werden. Nach dem Gebrauch kann man Feder und Tintenbehälter abnehmen und die Behältermündung durch einen bei *H* kegeligen Stopfen *D* schließen. Damit sich dabei die Mündung weder erweitere noch platze, kann am Halsteile des Behälters eine Metallhülse *E* angebracht werden.

PATENT-ANSPRUCH:

Selbsttätiger Füllhalter, insbesondere für Stahlfedern, dadurch gekennzeichnet, daß der zur Tinten- und Luftzuführung dienende Hohlkörper (*C*) stöpselartig in der kegeligen Füllmündung des Halterhalses sitzt, während die Feder (*A*) außen an diesem Halse leicht lösbar angeordnet ist und sowohl die Feder wie auch der Tintenleiter unabhängig voneinander entfernbar sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

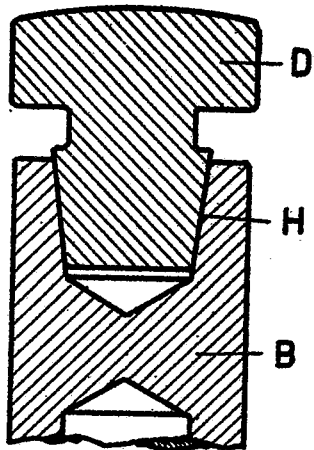


Abb. 2.

